

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



## Fach: Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)

Stellungnahme der Fachberatung zur Vorlage im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät zur

### Anrechenbarkeit von Modulen (bei Hochschul- oder Studiengangwechsel)

Studienprofil 2: Masterarbeit im anderen Fach

<b>Sprachnachweise</b> Slavische Standardsprache B1 (GeR)	<b>Nachweis erfolgt im Prüfungsamt</b>
--	--

Es sind eins der Module AM1 oder AM2 (jeweils mit sprachlicher Spezifizierung) sowie die Module AM3 (mit sprachlicher Spezifizierung) und AM5 zu absolvieren. Es ist ferner das Modul SM1 oder SM2 zu absolvieren. Die gewählte Zusatzsprache muss eine andere als die Schwerpunktsprache sein.

Aufbaumodule							Ja	Nein	12 LP
AM1B: Bulgarisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen						
AM1P: Polnisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen						
AM1R: Russisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen						
AM1SH: Serbokroatisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen						
AM1SK: Slowakisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen						
AM1SL: Slovenisch 1 als Zusatzsprache	SK	SK	Studienleistungen						
AM1X: Weitere Zusatzsprache (nach Angebot)	SK	SK	Studienleistungen						
AM2B: Bulgarisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen				
AM2P: Polnisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen				
AM2R: Russisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen				
AM2SH: Serbokroatisch als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen				
AM2SK: Slowakisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen				
AMSL: Slovenisch 2 als Zusatzsprache	SK	SK	SK	SK	Studienleistungen				
						<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>6 LP</b>	
AM3P: Polnisch 3	SK	SK	Studienleistungen						
AM3R: Russisch 3	SK	SK	Studienleistungen						
AM3X: Sprache, Kultur, Gesellschaft	SK	SK	Studienleistungen						
AM4P: Polnisch 4	SK	SK	Studienleistungen						
AM 4R: Russisch 4	SK	SK	Studienleistungen						
AM4X: Sommerschule / Exkursion / Recherche	Exkursion, Sommerschule o. Ä.		Studienleistungen						
AM5: Altslavistik	Übung		Studienleistungen						
AM6: Kulturwissenschaft	Seminar		Studienleistungen						
						<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>9 LP</b>	
AM7B: Bulgaristik	S	VL / S	Studienleistungen						
AM7P: Polonistik	S	VL / S	Studienleistungen						
AM7R: Russistik	S	VL / S	Studienleistungen						
AM7SH: Serbokroastistik	S	VL / S	Studienleistungen						
AM7SK: Slowakistik	S	VL / S	Studienleistungen						
AM7SL: Slovenistik	S	VL / S	Studienleistungen						
Anm.	*erbrachte Leistungen bitte ankreuzen								

SM 1: Slavische Sprachwissenschaft					Ja	Nein	15 LP
	Oberseminar Sprachwissenschaft						
	Vorlesung/Seminar Sprachwissenschaft						
	Kolloquium zur Sprachwissenschaft						
	Selbststudium						
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)						
Anm.							

# Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_



Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**

--	--

	<b>SM 2: Slavische Literaturwissenschaft</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>15 LP</b>
	Oberseminar Literaturwissenschaft			
	Vorlesung/Seminar Literaturwissenschaft			
	Kolloquium zur Literaturwissenschaft			
	Selbststudium			
	Modulprüfung / Note (endnotenrelevant)			

Anm.	
------	--

	<b>Summe der erbrachten LP</b>	
--	--------------------------------	--

### Achtung:

Für die Stellungnahme zur Anrechenbarkeit auswärtiger Leistungen sollen dem Fachvertreter i.d.R. Originaldokumente vorgelegt werden. Dem Prüfungsamt müssen für die entsprechende Anerkennung in jedem Fall entsprechende Originaldokumente über das anzuerkennende Studium (Immatrikulationsnachweise, Transcripts, ggf. Zeugnisse etc.) vorgelegt werden!

Die vorliegende Stellungnahme der Fachvertreterin/des Fachvertreters beruht auf folgenden Dokumenten:

( ) Urkunde/Zeugnis oder

( ) Transcript of Records der Hochschule \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_/\_\_\_\_/\_\_\_\_

Ggf. weitere Bemerkungen:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Fachvertreterin/des Fachvertreters

Siegel

## Bescheinigung für

Frau/Herrn: \_\_\_\_\_ Matrikelnummer \_\_\_\_\_

Fach: **Slavistik (MA 2-Fach) (Fachwissenschaft/Nichtlehramt)**



### **Bescheid über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**

(im Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät, Philosophikum Erdgeschoss, vorzulegen und ggf. auszufüllen)

Hiermit werden die oben bezeichneten Leistungen entsprechend der Stellungnahme vorbehaltlich des In-Kraft-Tretens der neuen Prüfungsordnung zum 01.10.2015 anerkannt:

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift der Mitarbeiterin/des Mitarbeiters des Prüfungsamtes

Siegel

**Diese Prüfungsleistungen werden vom Prüfungsamt in KLIPS (Campus-Management-System) eingepflegt.**

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG) einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen ihr zwei Abschriften beigelegt werden. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### Zusätzlicher Hinweis:

Gemäß § 63 a Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) in der Fassung des am 01.10.2014 in Kraft getretenen Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) kann die antragstellende Person, wenn die auf Grund eines Antrag im Sinne des Absatzes 1 begehrte Anerkennung versagt wird, eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen, soweit die Anerkennung nicht einen Studiengang betrifft, der mit einer staatlichen oder kirchlichen Prüfung abgeschlossen wird; das Rektorat gibt der für die Entscheidung über die Anerkennung zuständigen Stelle eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrages. Dieser Antrag auf Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat ist zu richten an das Rektorat der Universität zu Köln, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln. Durch diesen Antrag wird die in der Rechtsbehelfsbelehrung genannte Klagefrist nicht gehemmt.

Erhalten. Köln, den \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_